

290/J XXI.GP

ANFRAGE

**der Abgeordnete Mag. Johann Maier und Genossen
an die Bundesministerin f. Frauenangelegenheiten u. Verbraucherschutz
betreffend Weichmacher in PVC - Dehnfolien (DEHA)**

„Weichmacher im PVC“ stehen aufgrund ihrer möglichen Gesundheitsgefährdung europaweit in der öffentlichen Diskussion. So gilt in Österreich für Weichmacher der Gruppe Phtalate ein Verbot im Kinderspielzeug, das mit 1.1.1999 in Kraft getreten ist. In diesem Spielzeug (z.B. PVC - Beißringe) ist vorwiegend als Weichmacher „Di - isononylphthalat (DINP)“ enthalten. Phtalathältiges Spielzeug wurde nun auch in der EU verboten.

Der ADI -Vorsorgewert beträgt dafür 0,05 mg pro Kilogramm.

Dieser Wert gibt die durchschnittliche Menge eines Stoffes in Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht an, die ein Mensch sein Leben lang täglich ohne gesundheitliches Risiko zu sich nehmen kann. Damit soll die gesundheitliche Unbedenklichkeit gewährleistet bzw. das gesundheitliche Risiko minimiert werden. ADI - Werte gibt es auch für andere Weichmacher.

In den meisten österreichischen Kaufhäusern bzw. bei Lebensmittelhändlern werden Lebensmittel (z.B. Käsestücke) geschnitten, portioniert und in Frischhaltefolien (z.B. PVC, Polyethylän) verpackt, mit der nötigen Kennzeichnung versehen und zur Selbstbedienung bereitgehalten.

Jedoch sind unterschiedliche „Weichmacher“ in diesen PVC-Dehnfolien (Frischhaltefolien) enthalten, die zur Verpackung von Lebensmittel dienen.

Bestimmte PVC - Dehnfolien enthalten beispielsweise als Weichmacher „Diethylhexyladepat“ (DEHA). Dafür gibt es einen ADI - Wert von 0,3 mg pro Kilogramm Körpergewicht. Dieser Weichmacher war Gegenstand einer Untersuchung der Arbeiterkammer Salzburg.

Die Ergebnisse geben Anlass zu zahlreichen Feststellungen und Fragen:

- Die damals gültige Richtlinie der Kommission 89/109/ EWG vom 21.12.1989 (idF der RL 95/3/EG der Kommission) über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen, setzte einen allgemeinen Grenzwert von 60 mg (6 mg/100 Gramm) pro Kilogramm als Grenzwert fest.

Dieser allgemeine Grenzwert der RL hinsichtlich DEHA wurde nur von 2 Proben unterschritten, 36 Proben lagen - teilweise weit - darüber.

Zu beachten wäre auch noch der kumulative Effekt, da DEHA auch noch anders aufgenommen werden kann.

- Die Empfehlung des wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses der EU liegt bei 18 mg pro Kilogramm (1,8 mg DEHA/100 Gramm) **Wäre dieser Rechtsgrundlage für die Beurteilung, dann wäre dieser Gesundheitsgrenzwert von keiner Probe eingehalten worden.**

- Der ADI - Wert sieht 0,3 mg pro Kilogramm Körpergewicht für DEHA vor - das ergibt bei 70 Kilogramm Körpergewicht 21 mg vor. Dieser Wert wurde 1993 von der EEL - Commission empfohlen:

Nach der AK - Auswertung (prozentuelle Ausschöpfung des ADI - Wertes), die sich für einen Konsumenten mit 70 Kilogramm Körpergewicht errechnet, falls dieser 100 g Käse verspeist, wird die Problematik mehr als deutlich.

Von den 38 überprüften Proben wurde in 28 Proben (73,7%) dieser ADI - Wert bis zu über 400 % überschritten.

Bedauerlicherweise gibt es nach unserem Informationsstand noch keine konkreten international anerkannten - Forschungsarbeiten hinsichtlich der möglichen Gefährlichkeit von Diethylhexyladepat (DEHA). Ausnahme ist Dänemark - überdies auch mit einer eigenen gesetzlichen Regelung.

Die Hauptforderung der Arbeiterkammer Salzburg richtete sich an die Wirtschaft: In Anbetracht des Umstandes, dass auch dünne unbedenkliche Polyethylenfolien seit langem erhältlich sind, die sich ebenfalls als Verpackungsmaterial für Käse etc. eignen, ist die Verwendung von PVC - Folien absolut entbehrlich. Damit würde die unnötige Aufnahme von DEHA durch den Konsum von VerbraucherInnen von vorverpacktem Käse u. a. wegfallen. Dies wäre auch ein Beitrag für den Umweltschutz: Dadurch würde eine Umweltbelastung durch die im Restmüll landende PVC - Verpackung vermieden werden bzw. auch bei der Herstellung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten u. Verbraucherschutz nachstehende Anfrage:

1. Sind Ihnen neuere Studien über mögliche gesundheitliche Risiken von DEHA bekannt?
2. Werden Sie - sofern keine entsprechenden Studien vorliegen - in einer Forschungsreihe die möglichen gesundheitlichen Risiken von Diethylhexyladepat“ als Weichmacher in PVC - Dehnfolien erforschen lassen und insbesondere darauf welche unbedenklichen Ersatzstoffe (z.B. Pflanzenöle) verwendet werden könnten?
3. Werden Sie - sofern keine entsprechenden Studien vorliegen - entsprechende experimentelle Arbeiten (z.B. Versuchsreihe, Beobachtungsstudie) veranlassen, die auch die Entwicklung einer routinemäßig anwendbaren Labormethode zur Bestimmung der Freisetzungsrates von DEHA aus PVC - Dehnfolien vorsieht?
4. Werden Sie in Österreichs für einen Grenzwert von 1,8mg DEHA/100 Gramm (analog zu Dänemark) eintreten?
5. Werden Sie für ein Verbot von PVC - Dehnfolien mit DEHA als Verpackung für fetthaltige Lebensmittel (z.B. Fettgehalt ab 20 %)eintreten, wobei langfristig ein Verbot von PVC als Verpackungsmittel angestrebt werden sollte?
6. Werden Sie verstärkt Kontrollen durch die LM - Aufsichtsorgane im Rahmen des Proben - und Revisionsplanes hinsichtlich Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dafür bestimmt sind, mit Lebensmittel in Berührung zu kommen, veranlassen (z.B. in Form von Schwerpunktaktionen)?